

Presse-Handout

Vorgehen bei den vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Dänemark, Italien und Spanien anlässlich der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Infektionsgeschehen beobachten – Rückschritte vermeiden

In Deutschland ist es bislang gelungen, das Infektionsgeschehen durch einschneidende Beschränkungen in nahezu allen Lebensbereichen im Vergleich zur Entwicklung in anderen Staaten abzdämpfen. Die vorübergehenden Binnengrenzkontrollen und die Einreisebeschränkungen seit dem 16. März 2020 haben, schon wegen der starken Reduzierung des grenzüberschreitenden Verkehrs, zur Unterbrechung der Infektionsketten beigetragen.

Der positive Trend bei der Entwicklung des Infektionsgeschehens in Deutschland hat es ermöglicht, dass die Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. Mai 2020 vorsichtige Öffnungsschritte im öffentlichen Leben beschließen konnten.

Auch welt- und europaweit ist vieles bei der Eindämmung des Corona-Virus erreicht worden. Diese positive Entwicklung ist allerdings noch nicht nachhaltig stabil. Daher bleibt die Eindämmung der Pandemie weiterhin Maßstab unseres Handelns.

Grenzkontrollen vorsichtig lockern - Reaktionsfähigkeit erhalten

Die temporären Binnengrenzkontrollen zu **Frankreich, der Schweiz, Österreich** werden auf Grundlage von Artikel 25 und 27 des Schengener Grenzkodexes in der Fassung der Verordnung (EU) 2016/399 über den 15. Mai 2020 hinaus bis zum 15. Juni 2020 fortgeführt.

Alle grenzüberschreitenden Verkehrswege werden wieder für den Grenzübertritt zugelassen. Die Kontrolltätigkeiten der Bundespolizei erfolgen flexibel und risikobasiert, nicht so systematisch wie bisher. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung und Kooperation mit den betreffenden Polizeien der Anrainerstaaten.

Am Erfordernis eines triftigen Einreisegrundes wird im Grundsatz festgehalten. Es wird zusätzliche Erleichterungen für Reisen aus familiären und persönlichen Gründen geben. Die Bundespolizei wird dem Bundesinnenministerium kontinuierlich über die Erfahrungen in der Praxis berichten.

An der Grenze zu **Luxemburg** enden die Binnengrenzkontrollen mit Ablauf des 15. Mai 2020. An diesem Grenzabschnitt geht die Bundespolizei wieder in die reguläre Schleierfahndung über.

An der Grenze zu **Dänemark** sind wir bereit, die Grenzkontrollen ebenfalls einzustellen. Der Termin wird gemeinsam mit Dänemark festgelegt, sobald die dänische Regierung ihre laufenden Konsultationen mit ihren jeweiligen Nachbarstaaten vollzogen hat.

Presse-Handout

Die Erleichterungen in der Kontrollpraxis tragen der positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens Rechnung. Die Aufrechterhaltung der Binnengrenzkontrollen an bestimmten Grenzen sichert die notwendige Reaktionsfähigkeit. Bei Änderung des Infektionsgeschehen in Deutschland oder im jeweiligen Anrainerstaat ist in gegenseitiger Abstimmung mit dem Nachbarn eine schnelle Rückkehr zu einer höheren Kontrollintensität möglich. Orientierung bietet dabei der in Deutschland geltende Richtwert bei der Infektionsrate von mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in 7 Tagen.

Stufenweise Rückkehr zu europäischer Normalität

Sofern die Entwicklung des Infektionsgeschehens dies zulässt, wird ein Ende der Corona-bedingten Binnengrenzkontrollen zum 15. Juni 2020 angestrebt.

Für die Außengrenzen hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, die Beschränkungen für Einreisen aus Drittstaaten bis zum 15. Juni 2020 zu verlängern. Dieser Empfehlung wird entsprochen.

Eine 14-tägige Quarantäne sollte künftig nur noch bei Einreisen aus Drittstaaten angeordnet werden. Den Ländern wird empfohlen, ihre Quarantäneverordnungen für Einreisende und Rückkehrende erforderlichenfalls anzupassen.

Die Entscheidung zum weiteren Vorgehen bei den Grenzkontrollen ist sowohl mit den betreffenden Bundesländern, als auch mit den betreffenden Nachbarstaaten intensiv besprochen.

Bundesinnenminister Seehofer:

„Es ist europäisch, gemeinsam ein gefährliches Virus zu bekämpfen. Es ist nicht europäisch, sich bei unbequemen Maßnahmen der gemeinsamen Verantwortung zu entziehen.“